

# Dürfen Eltern jeden zum Gespräch mitbringen?

Beitrag von „Trapito“ vom 26. März 2017 09:17

## Zitat von Trantor

Wo hast du das her? Ist das schon mal durchgeklagt worden? Ich bezweifle, dass das vor Gericht Bestand hätte, denn die Schule kann gar nicht entscheiden, ob ich als Elternteil der Unterstützung bedarf oder nicht.

Das habe ich neulich in der Rechtsfortbildung gelernt. Die Schule selbst verbietet das gar nicht. Der Paragraph 14 ist für den schulischen Bereich grundsätzlich nicht gültig. Dafür gibt es eine Vorschrift, die.... ich einfach nicht mehr finden kann. Aber ich habe sie irgendwo in meinem Papierhaufen auf den Schreibtisch. 🤔

dumdidum.....

Guck, da ist sie, es steht in §2 der VwVfG:

*(3) Für die Tätigkeit [...] der Schulen und Hochschulen gelten nur die §§ 3a bis 13, 17 bis 52, 79 bis 80 und 95. [...]*

D.h. § 14 gilt für Schulen explizit nicht.

Ich glaube im aktuellen VwVfG ist die Formulierung etwas anders, offenbar habe ich ein altes Blatt bekommen. Wie auch immer.